

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/0958</b>	

	28.02.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	20.03.2023	
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	31.03.2023	

**Betreff: Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW**

Die gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. der Verfügung der Regionaldirektorin aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragenen Ermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3.164.965,73 € (Anlage 1) und aus Investitionstätigkeit in Höhe von 9.379.827,50 € (Anlage 2) werden gem. § 22 Abs. 4 KomHVO NRW zur Kenntnis genommen. Die Auswirkungen der Übertragung der Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung (Anlage 3 und 4) wird zur Kenntnis genommen.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar; die Genehmigung erfolgt durch den Kämmerer. Übertragene Ermächtigungen verstärken die entsprechende Position im Haushaltsplan des Folgejahres, die Haushaltsbelastung entsteht bei der Inanspruchnahme. Die Regionaldirektorin regelt mit Zustimmung der Verbandsversammlung die Grundsätze über Art, Dauer und Umfang der Ermächtigungsübertragungen. Mit Verfügung hat die Regionaldirektorin die Grundsätze zu den Ermächtigungsübertragungen geregelt, denen die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 17.12.2021 (DS-Nr. 14/0434) zugestimmt hat.

Die Verbandskonferenz hat sich in ihrer Sitzung am 13.02.2023 intensiv mit den zu übertragenden Ermächtigungen befasst.

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Vertretungsorgan gem. § 22 Abs. 4 S. 1 KomHVO NRW eine Übersicht der Übertragung mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

## 1. Übertragene Ermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im konsumtiven Bereich wurden insgesamt 3,2 Mio. € übertragen. **Anlage 1** enthält eine Übersicht über die übertragenen Mittel, **Anlage 3** die entsprechenden Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2023.

Die vorgenannten Ermächtigungsübertragungen führen zu einer Verschlechterung im Ergebnisplan in Höhe von 3,2 Mio. €.

## 2. Übertragene Ermächtigungen aus Investitionstätigkeit

Im investiven Bereich wurden insgesamt 9,4 Mio. € übertragen. **Anlage 2** enthält eine Übersicht über die übertragenen Mittel, **Anlage 4** die entsprechenden Auswirkungen auf die Finanzrechnung 2023.

Im Finanzplan ergibt sich eine Verschlechterung im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.164.965,73 € und aus Investitionstätigkeit von 9.379.827,50 €. Insgesamt verschlechtert sich der Finanzmittelfehlbetrag um 12.544.793,23 €.

### Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung Schlüter, Markus</b>	
Akt.zeichen			